

Förderung von KatS-Zugübungen

Stand: 26.09.2023

1. Anwendungsbereich

Um die Ausrichtung von Übungen der Einheiten gem. VwV KatSD zu unterstützen hält der DLRG Landesverband Baden einen Fördertopf vor. Gefördert werden Übungen, die mind. in Zugstärke erfolgen.

2. Art und Höhe der Förderung

Jährlich wird je Wasserrettungszug ein Betrag i.H.v. 500 € bereitgestellt. Der Betrag wird pauschal ausbezahlt.

3. Beantragung der Förderung

Die Beantragung der Förderung erfolgt formlos unter Angabe von

- Übungsdatum
- Übungsziel/-szenario

durch den Zugführer des jeweiligen Wasserrettungszuges unter kats@baden.dlrg.de, alternativ durch den für das Zugtruppfahrzeug zuständigen Bezirks-KatS-Referenten. Der Verweis auf Veröffentlichungen in Print- oder Onlinemedien als Nachweis der durchgeführten Übung ist dabei als Nachweis ausreichend.

Gez. Heinz Thöne
Vizepräsident